

36 065, 10 Zentrum mit 40 310, 12 Sozialdemokraten mit 15 285, 2 Kommunisten mit 11 815 Stimmen. 1920 wurden wie jetzt 15 Angehörige der Rechtsparteien (Deutschland, Landbund, Deutsche Volkspartei) gewählt. 7 Demokraten, 10 Zentrum, 11 Sozialdemokraten, 5 Unabhängige.

Frankreich.

Keine Anklage gegen die kommunistischen Abgeordneten und den Deutschen Höhlein. Der Unterhauptsherr hat die Anklage gegen den Abgeordneten Gauvin und Genossen sowie gegen den deutschen Reichstagsabgeordneten Höhlein wegen eines angeblichen Komploks gegen die Sicherheit des Staates fallen lassen. Es wird daher angenommen, daß Höhlein in Freiheit gesetzt und an die deutsche Grenze gebracht wird. Mit diesem Ergebnis hat eigentlich Poincaré eine Niederlage erlitten, da er vor einigen Wochen mit Rücktritt drohte, wenn die Kommunisten nicht bestraft würden.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Bei einem Besuch in Karlsruhe hat Reichsanzler Dr. Guno dem badischen Staatspräsidenten 50 Millionen Mark übergeben zur Hilfe in Fällen besonderer Notlage in jüngerer französischer Bedrohung. Gleichzeitig ist der in Oberfranken tätige Kommunistenführer Marggraf ist wegen dringenden Hochverratsverdachts verhaftet worden.

Deutscher Reichstag.

(354. Sitzung.)

CB. Berlin, 13. Juni.

Auf der Tagessitzung standen zunächst die neuen Verbrauchssteuern. Die Geltungsbauer des Weinsteuergesetzes wird danach bis zum 1. April 1924, die des Gesetzes zur vorübergehenden Änderung der Zollgesetze bis zum 30. Juni 1924 verlängert. Die Mineralwassersteuer soll erhöht werden auf 10 Mark bei Mineralwasser und auf 20 Mark bei Sämonade. Bei den Leichtmitteln und Süßwarensteuer soll der Mengeneuer auf die Wertheuer übergegangen werden. Es sollen 20% des Wertes als Steuer erhoben werden. Tafelsteuerzusage sollen konzentriert bleiben, weil der Ertrag die Kosten der Erhebung nicht lohnt. Die Salzsteuer wird auf 10 Mark pro Kilo, die Zuckersteuer auf 120 Mark pro Kilo bei Stärkezucker und 300 Mark bei anderem Zucker erhöht. Die Regierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichstages die Höhe der Salz- und Zuckersteuer den Preisschwankungen anzupassen.

Die Verlängerung des Gesetzes über die vorübergehende Änderung der Zollgesetze wurde in allen drei Lesungen angenommen, alle übrigen Vorlagen dem Steuerausschuss überwiesen. Es folgte die zweite Beratung des Gesetzes-

wurde zur Belämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Nach den Ausschlußschlüssen können danach Personen, die dringend verhältnig sind, geschlechtskrank zu sein, durch besondere Gesundheitsbehörden dazu angehalten werden, ein Gesundheitszeugnis vorzulegen oder sich der Untersuchung durch einen behördlich ermächtigten Arzt zu unterziehen. Wer als geschlechtskrank wissenschaftlich andere Personen infiziert oder eine Söhne eingeht, ohne dem anderen Teil von seiner Krankheit Mitteilung zu machen, soll mit Gefangen bis zu 3 Jahren bestraft werden. Bei Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten oder Verlobten tritt eine Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Besondere Strafen werden denjenigen weiblichen Personen angehängt, die ein an Syphilis erkranktes Kind in Pflege geben, ohne von der Krankheit Mitteilung zu machen. Bordelle und ähnliche Betriebe fallen unter die Aufsichtsbehörde.

zumungen. Die mittenvolizistische Kontrolle der Prostituierten wird durch die Ausschlußvorschriften beseitigt.

In der Aussprache erklärte Reichsinnenminister Dr. Deter: Unter der erstaunlich hohen Zahl von etwa 1 Million Geschlechtskranken in Deutschland sei der vierte Teil syphilitisch erkrankt. Seit dem Kriege seien diese Krankheiten auch auf dem Lande viel verbreitet. Die allgemeine Kurerfreiheit lasse sich mit dem Zweck des Gesetzes nicht vereinbaren.

Nach langerer Debatte vertagte sich das Haus auf morgen.

(355. Sitzung.)

CB. Berlin, 14. Juni.

Im Beginn der Sitzung wurde zunächst die Novelle zum Verdrängungs-, Kolonial- und Auslandschändungsgesetz, sowie zur Entschädigungsvorordnung, die eine Anvalung an die Geldentwertung vorseht, ohne Ausprache vereinfacht überwiesen. Die Novelle zum Besoldungsgesetz für die Beamten und Angestellten war gestern in zweiter und dritter Lesung genehmigt worden; sie soll am 1. Juli in Kraft treten.

Die zweite Beratung über das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde fortgelebt. Abg. Hollmann-Thüringen (Soz.) erklärte sich namens einer Teile seiner Fraktion gegen dieses Gesetz, weil der Entwurf das wichtige Recht der Kurerfreiheit befehligen wolle. Werner kritisierte es auch die Reglementierung der Prostitution, der Heilsverbrennen mit Salvarsan und fragte, was mit Patienten geschehen solle, die von den Ärzten verpflucht würden. Der Regierungsvertreter Med.-Rat Fabrasen erklärte, es gäbe keine Medikamente, die nicht auch Schaden anrichten könnten. Quicksilber und Salvarsan seien keine harmlosen Mittel, aber im Kontrast gegen die furchtbare Gefahr der Syphilis müsse man dieses Mittel in Kauf nehmen. Bei 90% der frisch mit Salvarsan behandelten Syphilisfälle sei die Krankheitsgeschwad befreit worden. Die Nobilitationsbedenken seien jetzt überwunden. Obwohl dieses Mittel jetzt in der ganzen Welt angewandt werde, seien doch nur in Deutschland so heftige Angriffe gegen diese deutsche Erfindung gerichtet worden.

Abg. Moles (Soz.) erklärte, jeder Arzt habe die Möglichkeit, die Patienten auch nach der Naturheilmethode zu behandeln. Die Heilung könne nur gewährleistet werden, wenn die Kranken sich sofort versanen wollen an den Arzt wenden.

Abg. Prof. (Centr.) führte aus, systematisch sei in die Bevölkerung der Glaube hineingetragen worden, daß mit diesem Gesetz wiedereingetragene in die persönliche Freiheit geplanti seien. Im schlimmsten Falle sei das Vertrauen zur medizinischen Wissenschaft erschüttert worden.

Ministerialdirektor Dammann: Zwangsvorschriften zur Behandlung ansteckender Krankheiten hat schon die Verordnung von 1918 gebracht. Zweck des Gesetzes ist, daß Personen, die durch ihre Erkrankung eine Gefahr für die Umwelt bilden, zur Behandlung gezwungen werden können. Es wird aber niemand gezwungen, sich mit Salvarsan behandeln zu lassen.

Kirchennachrichten. — 3. Sonntag n. Tr.

Predigtzeit: Apostelgesch. 4, 8—22.

Wilsdruff.

Kollekte zum Besten der religiösen Unterweisung der Kinder im Sinne des ev.-luth. Gedenktafeln.

Vorm. 8 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. — 10 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 3 Uhr Missionsfest in Röhrsdorf.

Mittwoch den 20. Juni, abends 6 Uhr Jungmännerverein,

10 Uhr Vortrag.

Donnerstag abend 8 Uhr Bibelstunde.

Grumbach.

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kinder-

morte des C. G. Harder. — Abendmahlskanne, walzenförmig, mit geschwungenem Henkel und Kugelgriff. Vom: Der Kirche zu Plauenstein. 1735. Ingemarli. — Taufbeden, rund, mit zwei Handhaben. Wilsdruffer Stadtkrone und Meißnermarkt des J. M. Z. Vom: 1735.*

Möchten meine Ausführungen dazu beitragen, daß unsere alten heimatlichen Zingeräte mehr Beachtung finden als bisher! Sie sind in unserer näheren Heimat (Wilsdruff, Dresden, Meißen, Freiberg) entstanden; aus ihnen spricht heimatliches Leben früherer Zeiten, in ihnen offenbart sich ein Stück der Heimatherrschaft — und sie ist es, die wir mit brennendem Verlangen zu erlösen suchen.

Um die Gebirgsgrenze unserer Heimat.

A. Kühne, Wilsdruff.

Die Wanderfreude des Vorfrühlings war über uns gekommen, zwar ein wenig frühe — man schrieb den 14. Januar — doch so stark und unbändig, daß der Rückzug für den nächsten Morgen gepasst wurde.

Noch war's Nacht, greifbare Nacht vor dem Fenster. Es näherte auch ein wenig.

Doch: Im Anfang war die Tat!

Nun sijen wir in 4. Klasse verstrickt, beengt und bezwängt von allen Seiten und riechen den Duft einiger 20 Tobalspeisen. Damit ein Knaeus junger Burgen ein Mädel in der üblichen Tracht der Heilsarmee. Armes Ding, wirst wohl manches hören müssen! Scherzworte liegen ihr zu. Sie lacht und zeigt zwei Reihen blühender Zähne. Sie nimmt gelassen den Hut vom Kopfe, läßt damit ihre starken, blauschwarzen Zöpfe sehen, antwortet froh und selbstsicher. Und siehe da, die gesamte buntgewürfelte Menge beugt sich ihr. Kein unschönes Wort mehr. Jugend und Schönheit und innere Würde siegen.

Mohorn. Wirwickeln den Schal fest um den Hals. Dies Lüstchen pfeift doch ein wenig grimmig über die härtesten Adererde. Man sagt, hier beginne das Erzgebirge. Wahrlich: 355 Meter, 100 Meter höher in halbstündiger Bahnfahrt. Die Apfelbäume am Straßenrande dünnen uns krüppelig und verhämt wie die Vogelbeersäume droben auf den Kammstraßen. Zur Linken, hinter dem Windmühlenberg, die weite Mulde des Siechenbaches.

Draußen dreist und dunstverbrämt das Landbergmassiv, über und hinter dem schrecklichen blauen Höhenketten dahinziehen, ganz im Charakter des Erzgebirges.

Hinter ihnen brechen sieht die ersten formiroten Strahlen der aufgehenden Sonne durch den Winteralem.

Hutha. Wir rätseln über den Namen. Er komme von Huthaus, also vom Bergbau, so der eine. Doch ist der Volksmund dem entgegen, sagt man doch allgemein: Auf der Hütte. Vielleicht führt Hütting = Viehwiese zum Ortsnamen. Vielleicht auch die Hubmannsprache: Hütte Wiese, gibts doch draußen im Tale ein Wüsttaraben und Wüstbergdorf. — Und das stattliche Erbgericht betont den Gedanken des Verkehrs. Den Schanz hat man in den neu gebauten Gasthof über die Straße gelegt, aber vor Zeiten wurde die Braugerechtigkeit hier ausgeübt, zwei große Brunnen sind des Zeuge, und das Seitengebäude

gottesdienst. — Nachm. 3 Uhr Missionsfest in Röhrsdorf.

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag abend 8 Uhr Vesperstunde in der Pfarrkirche.

Röhrsdorf.

Missionsfest.

Vorm. 9 Uhr Kindergottesdienst (Missionar Thermann-Ostafria). — Nachm. 2 Uhr Tauen. — 3 Uhr Festgottesdienst (Vf. Markt-Dresden). Kirchenmusik: Herr Gott, du bist unsere Zuflucht. Motette von Michaelis. — 5 Uhr Festversammlung (Missionar Thermann). Kirchenmusik: a) Wie süßlich sind auf den Bergen. Chor von C. G. Richter. b) Abendfeier. Vier- bis achtmaliger Chor von Attendorfer.

Gora.

Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst. — Nachm. 10 Uhr Missionsfeier in Röhrsdorf.

Blankenstein.

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst. — Limbach.

Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst. — Nachm. 10 Uhr Jahrestest des Bezirksmissionsvereins Wilsdruff und Umgegend in Röhrsdorf.

Blankenstein.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst. — 10 Uhr Kinder-gottesdienst.

Dresdner Schlachtwichmarkt vom 14. Juni.

Auktion: 1. Rinder: 1 Ochse, — Bullen, 5 Kalben und Kühe, 264 Rinder, 10 Schafe, 84 Schweine. Preise in Mark für Lebend- und (im Durchschnitt) für Schlachtwichter. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemälete höchste Schlachtwichter bis zu 8 Jahren 580 bis 600 000 (1072 700), 2. junge fleischige, nicht ausgemälete, ältere ausgemälete 540 bis 570 000 (1067 800), 3. möglicherweise jüngste, gut ausgemälete ältere 480, b. 520 000 (1064 000), 4. gering ausgemälete jeden Witter 380—450 000 (1003 800). Bullen: 1 vollfleischige, ausgewachsene höchste Schlachtwichter 580 bis 600 000 (1017 200), 2. vollfleischige jüngere 550, b. 570 000 (1018 200), 3. möglicherweise jüngste und gut ausgemälete ältere 500, b. 590 000 (990 400), 4. gering ausgemälete 420—470 000 (988 900). Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemäleste Kalben höchste Schlachtwichter 580 bis 600 000 (1072 700), 2. vollfleischige, ausgemäleste Kühe höchste Schlachtwichter bis zu 7 Jahren 500, b. 570 000 (1069 000), 3. ältere ausgemäleste Kühe u. gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 500, b. 580 000 (1122 200), 4. gut ausgemälete Kühe und möglicherweise Kalben 440, b. 470 000 (1188 000), 5. möglicherweise jüngste Kühe und gering ausgemälete Kalben 320, b. 420 000 (1065 000). Küller: 1. Doppelküller — bis — (—), 2. beide Mutter- und Saugküller 540, b. 560 000 (887 100), 3. mittlere Mutter- und alte Saugküller 500, b. 520 000 (886 400). Schweine: 1. Rostfleischer und jüngere Masthammel 500, b. 520 000 (1020 000), 2. ältere Mastfleischer ab, b. 480 000 (1083 500), 3. möglicherweise Hammel u. Schafe (Mergel) 220, b. 200 000 (815 800). Schweine, 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 680 bis 690 000 (866 800), 2. Fleischschweine 680 bis 690 000 (878 200), 3. fleischige 560 bis 670 000 (886 700), 4. gering entwickelte 620 bis 650 000 (907 100), 5. Sauen und Schaf 570 bis 670 000 (828 700) Ausnahmepreise, aber Notiz. Die Preise sind Marktpreise für nächstes Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Spesen des Handels ab Stall, Frachten, Markt- und Verkaufsosten. Umfassender wie den natürlichen Gewichtsverlust ein, erheben sich alle wesentlich über die Marktpreise. Nebenland: — Ochsen. — Bullen gut. Tendenz des Marktes: Geschäftsgang in allen Tiergattungen gut.

weilt noch in einem alten Schlüsselstein vom Jahre 1695 ein Pferd an der Krippe, den Krug im Sotiel, ein anderer daneben die Krone mit den Buchstaben B. H. Zum alten Gasthof gehört die Schmiede. Über der Straße drüben birgt sie sich sonntagsstill hinter ihrem Ebergeviel.

Im Erbgericht, Frößnitz in fremdem Raum bei fremden Leuten zu ungewohnter Stunde. Die Mutter trägt ihr Jüngstes durch die Tür. Bartsch, im Nachtlittchen, die Baden gerötet vom warmen Bett, blonde Löden in wirrem Schopf. Es zwitschert von seinem Eimerchen und dem bunten Kuhierball. Und von der Süße des Kindes tauft fort alter Wintersrost, kommt Leben und Wärme zwischen fremde Menschen. — Kasse duscht, dazu noch weißer Christstollen. Aus Ede und Wandbrett blinkt der Glanz liebevoll betreut Zingeräte, dankbar, daß sie dabei sein dürfen. Das sei ihr Stolz, meint die Haustrau, sie stammten ja auch aus dem Niederland. Wo das Niederland sei? — In Röhrsdorf! Also auch im Bewußtsein der Menschen die Grenze: die Niederlande, die Gedärte.

Und nun führt sie uns geheimnisvoll nach oben. Ein Saal, ein richtiges Tanzsaal mit verschöntem Platz für die Musika. Wie lustig mag's hier zu gegangen sein, läßt doch der Wirt rügen: „Wenn eine Hochzeit in den Dörfern Herrndorf, Gründ und Erlicht gehalten wird, so sind sie schuldig, 3 Tage in das Erbgericht Hutha zu gehen, den 1. Tag Braut und Brautführer, Junggeselle und Jungfrau und wer sonst Beliebung, den andern Tag müssen die Hochzeitgäste Braut und Bräutigam alhier beschenden, solche 2 Tage muß der Bräutigam bezahlen was verzehret wird. Den 3. Tag müssen sämtliche eingeladene Hochzeitgäste mit ins Erbgericht gehen und was verzehren wird selber zahlen.“ Empireschüble stehen an den Wänden, und Mazepas Bild leuchtet von fern in bunten Farben. — Nebenan das Schlaizimmer, ganz erhalten im Geist der Zeit vor 150 Jahren. Zuerst das große reichgeschmückte Himmelbett des Christian Gottlieb Hennig 1792. Am Bettende die Umschrift:

Das Ehebett grün mit grüner Morte
Wenn Mann und Weib mit steier Lieb und Treu sich gütet.
Es lebt ein Herz in zweyer Leib
Doch Ewigkeit trägt Gold im Munde
Und schaffet manche Freudenstunde.

Zur Seite eine bunte Truhe vom Jahre 1764 und ein noch schönerer Schrank der Eva Sophie Hentrich 1792. Das war einst Hochzeitsgut. Und wie gut haben Schrank und Truhe die Jahrzehnte überdauert, verständnisvoll gepflegt und wertgehalten. Das ist Familienstück, ein Stük des 4. Gebots, und es ist Selbstschändung, um lumpigen Geides will ich Hausgerät hinzugeben, das unserer Vorfahren freudvoller Besitz war. Wie warm empfunden Form und Farben sind, erfüllt von den Seelen derer, die sie schufen. — Im folgenden Zimmer der Stammbaum der Familie Maune und die Bilder derer, die das Geschlecht grünen ließen. Manch runzlig Gesicht tritt aus verbrauchtem Rahmen. Das war Dein Großvater Junge, er baute neu hier auf der Höhe. Der hier hat die Wiese im Tale hingekauft. Die goldgeränderten Tassen dort im Schrank schenkte die Gemeinde ihrem Erbauer an seinem goldenen Hochzeitstage. Ach, was liege sich noch alles

* Die Angaben über Kirchenzinn sind zum größten Teil dem Inventaritions-
werk sächsischer Bau- und Kunstdenkmäler von Cornelius Gurlitt entnommen.

¹ Unsere Heimat 1918, S. 82.

² Vgl. Röhrsdorf, Grumbach, Herzogswalde, Niederlößnitz, Limbach u. a.

³ Unsere Heimat 1918, S. 82.